

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/20/14150)**

**Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 41 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Klützer Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
Hier: Satzungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

**28.01.2020**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Klein erläutert die Notwendigkeit und geht insbesondere auf die Sicherung der Wohnungen ein und wirbt für eine breite Zustimmung.

Er stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung. Frau Sagemann wird durch Herrn Holtz als 1. Stellvertreter von Herrn Grollmisch ersetzt.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den Bebauungsplan Nr. 41, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 41 wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch die Klützer Straße (L 03),
- im Nordosten: durch das Grundstück Klützer Straße 3, durch das Grundstück der Kita "Strandkinnings" in der Klützer Straße 5a,
- im Südosten: durch die Parkanlage nördlich der Rudolf-Breitscheid-Straße sowie durch die Gehölzfläche des Grundstücks Rudolf-Breitscheid-Straße 10,
- im Südwesten: durch das Grundstück der Grundschule Boltenhagen sowie durch die Grundstücke Friedrich-Engels-Straße 5 und 6.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss über die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Eine zusammenfassende Erklärung ist im Verfahren nach § 13 BauGB nicht erforderlich. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan in das Internet auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt ist.

4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

## **Amt Klützer Winkel**

Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Klütz, 25.02.2020

### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 9  
davon anwesend: 9

Herr Kroop	Ja
Herr Borawski	Ja
Herr Klein	Ja
Herr Schmiedeberg	Ja
Herr Steigmann	Ja
Herr Stadler	Ja
Herr Holtz	Enthaltung
Herr Kupsch	Enthaltung
Herr Rödiger	Ja

**05.03.2020**

**Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen**